

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	08.10.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	17.10.2019	

Betreff:**Zulassung eines neuen E-Fahrzeuges****Sachverhalt:**

Eine Tischlerei, welche seit vielen Jahren auf der Insel tätig ist, beantragt ganzjährig eine E-Karre. Befördert werden soll hiermit Material, Werkzeug und Maschinen.

Angegebene Gründe:

1. viele verschiedene Baustellen
2. Material kann durch die Inselfpedition aufgrund der Vielzahl der Aufträge vor allem in der Bausaison nicht immer rechtzeitig zu den einzelnen Baustellen geliefert werden
3. Material wird zur falschen Baustelle geliefert
4. Material muss schnell und wetterunabhängig transportiert werden.

Im Rahmen der eingeschränkten Bauzeit auf der Insel müssen die Bau- u. Handwerksbetriebe oft viele verschiedene „Baustellen“ gleichzeitig oder im steten Wechsel abarbeiten.

Der Tourismus nimmt immer mehr zu und die damit einhergehende Grundversorgung mit Lebensmitteln hat absoluten Vorrang.

Daher müssen die Bauunternehmen oft auf ihr Material warten, was gerade in der Bauzeit, bei der Vielzahl der Aufträge, auch schon einmal 1-2 Tage dauern kann.

Diese „wertvolle“ Zeit verstreicht für die Bauunternehmen, die in dieser Zeit an der jeweiligen Baustelle nicht weiterarbeiten können.

Das Material kann in der Menge und dem Umfang auch nicht mit Fahrrad u. Anhänger transportiert werden, zudem das Material auch bei Schlechtwetter nicht ungeschützt transportiert werden kann.

Die Fahrten können zudem nicht wirtschaftlich und mit einer ausreichenden Flexibilität durch den ansässigen Spediteur durchgeführt werden.

Gleichartige Betriebe haben für den Transport ihrer Waren ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung vom Allgemeinen Kraftfahrzeug-Verkehrsverbot (AKVV) nach § 46 (1) Nr. 11 StVO durch den Landkreis Wittmund erhalten.

Über die Fahrten muss ein Fahrtennachweis geführt werden, welcher jährlich zur Abrechnung der Sondernutzungsgebühren bei der Gemeinde vorgelegt werden muss.

Der Betrieb wurde darüber informiert, dass auf den Straßen der gesamten Insel eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h besteht.

Nachweis Stellplatz:

In Absprache mit der Gemeinde / Bürgermeister darf für die Unterstellung der E-Karre auf dem Wilbers-Gelände ein Unterstand in Eigenleistung gebaut werden, welcher im Gegenzug von der Gemeinde mitgenutzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf ganzjährige Zulassung einer E-Karre wird zugestimmt.

Spiekeroog, den 27.09.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: